Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2020 | Freitag, 21. August 2020 | Nummer 34

Gesamtgemeinde

NACHRUF

Die Gemeinde Seckach trauert um ihren langjährigen Gemeinderat

Herrn Hans Philipp

der am 8. August 2020 im Alter von 82 Jahren verstorben ist.

Herr Philipp war seit dem Jahre 1970 Mitglied des Gemeinderats der damals noch selbständigen Gemeinde Zimmern und wurde nach der Gemeindereform im Februar 1972 erstmals in den Gemeinderat der Gemeinde Seckach gewählt. Diesem Gremium gehörte er ununterbrochen bis zum 31. August 1994 an.

Der Verstorbene war somit von Anfang an maßgeblich am Zusammenwachsen des neuen Gemeinwesens beteiligt. In all den Jahren hat Hans Philipp die positive Entwicklung der Gemeinde Seckach ganz entscheidend mitgeprägt. Der Gemeindetag Baden-Württemberg würdigte sein langjähriges kommunalpolitisches Engagement im Jahre 1993 durch die Verleihung seiner Ehrenmedaille.

Mit Hans Philipp verliert die Gemeinde Seckach einen engagierten und tatkräftigen Mitbürger, dem die ehrenamtliche Tätigkeit auch außerhalb der Kommunalpolitik viel bedeutete.

Die Gemeinde Seckach ist Herrn Hans Philipp zu großem Dank verpflichtet. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Seckach, den 13. August 2020

Für die Gemeinde Seckach

Thomas Ludwig
Bürgermeister

Telefonische Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung am 27. 8. 2020

Am Donnerstag, den 27. 8. 2020, kann es aufgrund technischer Umstellungen im Rathaus zu Einschränkungen bei der telefonischen Erreichbarkeit kommen. Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Abwasserzweckband „Gruppenkläranlage Schefflenztal“

Bitte keine Hygieneartikel, Essensreste etc. in der Toilette entsorgen

Die Gemeinden betreiben jährlich mit hohem personellem und finanziellem Aufwand Rattenbekämpfung mit Fraßködern im Kanalnetz. Diese ist aber nahezu wirkungslos, solange Essensreste, Hygieneartikel und Medikamente über die Toilette entsorgt werden. Denn Ratten merken schnell, wo sich Nahrungsquellen befinden, dabei können sie sich auch ohne größere Schwierigkeiten durch die Kanalisation bis in die betreffende Hausinstallation fortbewegen.
Zudem ist in letzter Zeit ein erhöhtes Aufkommen von über die Toilette entsorgten Hygieneartikel wie Feuchttücher, Binden, Tampons, Ohrenstäbchen etc. auf der Verbandskläranlage zu verzeichnen.
Diese Artikel gehören nicht in die Toilette, sondern sind über den Hausmüll zu entsorgen. Denn wenn sie nicht schon in den Hausinstallationen zu Verstopfungen führen, verursachen sie im Kanal bzw. in der Kläranlage Probleme. Sie verstopfen Pumpen, lagern sich im Kanal ab und werden bei Regen in den Fluss gespült. Auch könnte die zu entsorgende Menge an Rechengut erheblich vermindert werden und so der Gemeinde, sprich dem Bürger, Geld sparen.
Deshalb nochmals der Aufruf Essensreste, Hygieneartikel, Medikamente und Chemikalien nicht über die Toilette bzw. Kanalisation zu entsorgen, sie gehören in den Hausmüll oder zur Schadstoffsammelstelle.

Ihr Abwasserzweckband „Gruppenkläranlage Schefflenztal“

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Ausschreibung Jahresprogramm 2021

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat das Jahresprogramm 2021 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 15. Mai 2020 im Staatsanzeiger ausgeschrieben (www.mlr.baden-wuerttemberg.de, Stichwort **ELR**).
Seit 25 Jahren ist das ELR in Baden-Württemberg das zentrale Strukturentwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum. Mit seinen vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen bietet das ELR den Kommunen ein Förderangebot bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen. Ziele des ELR sind, die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen, den demographischen Veränderungsprozess zu gestalten und die dezentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur zu erhalten.

Förderschwerpunkte:

• Der Bedarf an zeitgemäßem, bezahlbarem Wohnraum ist weiterhin hoch. Etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördermittel wird auch in diesem Programmjahr wieder für den **Förderschwerpunkt „Innenentwicklung/Wohnen“** eingesetzt, der neben privaten Wohnbaumaßnahmen u.a. auch die kommunale Verbesserung des Wohnumfeldes umfasst.
Im Fokus steht die innerörtliche Nachverdichtung, also vorrangig Umnutzungen leerstehender Gebäude, Aufstockungen von Gebäuden sowie die Bebauung langjähriger Baulücken im Ortskern. Dies schließt auch Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein, sofern diese mit dem Ortskern zusammengewachsen sind und einen entsprechenden Entwicklungsbedarf nachweisen.
Förderfähig sind sowohl durch den Antragsteller oder Verwandte ersten und zweiten Grades eigengenutzte Wohnungen (Umnutzung, Modernisierung und Neubau) als auch Mietwohnungen zur Fremdnutzung (Umnutzung und Modernisierung). Bauvorhaben im Bestand, die in der Gebäudeeinheit ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Miet-

wohnung enthalten, sind beihilferechtlich als „marktrelevant“ zu betrachten; eine Förderung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Weiterhin nicht zuwendungsfähig sind Mietwohnungen zur Fremdnutzung in Neubauvorhaben, d.h. die nicht durch Umnutzung bestehender Bausubstanz entstehen.

Fördersätze und Höchstbeträge im **Förderschwerpunkt Wohnen:**

Projektart:	Zuwendungs-empfänger:	Fördersätze in%:	Höchstbetrag (€):
Verbesserung des Wohnumfelds (auf öffentlich gewidmetem Grund)	K/P	40/50	750.000
Umnutzung Bestandsgebäude zu neuen WE	P	30	50.000*
Umbau Bestandsgebäude mit neuen WE durch Erweiterung / Aufstockung	P	30	20.000*
Wohnungsmodernisierung	P	30	20.000*
Neubau Wohnungen in Baulücken (ortsbildgerecht)	P	30	20.000*
Neuordnung mit Baureifmachung	P	30	100.000
Umnutzung Bestandsgebäude zu Mietwohnungen	U/K	15	200.000²
Modernisierung von Mietwohnungen	U/K	10	200.000²
Neuordnung mit Baureifmachung	U	15	200.000²

K: kommunaler Zuwendungsempfänger
P: Privatperson, private Organisation
U: Unternehmen
** Betrag gilt für jeweils eine Wohneinheit; Höchstbetrag für ein Vorhaben: 100.000 €*
² unter Beachtung der Regeln für De-minimis-Beihilfen

• Der **Förderschwerpunkt Grundversorgung** hat weiterhin hohe Priorität. Projekte aus diesem Förderschwerpunkt erhalten einen Fördervorrang. Vor allem Dorfläden, Dorfgaststätten, Metzgereien und Bäckereien sind wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung. Hierzu können auch Ärzte, Physiotherapeuten und Handwerksbetriebe zählen *(siehe auch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Nr. 18 vom 1. 5. 2020).*

Weitere Informationen zum Förderschwerpunkt Grundversorgung sind unter der Internetadresse https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx verfügbar.

• Mit dem Programmjahr 2020 wurde die **Sonderlinie Dorfgastronomie** neu in das ELR eingeführt. Aktuell beschäftigen die zahlreichen Schließungen von Gaststätten sowie die fehlenden Einkaufsmöglichkeiten viele Gemeinden und Bürger. Mit der Sonderlinie, die auch im Jahresprogramm 2021 gilt, sollen gastronomische Betriebe im Ländlichen Raum noch stärker als bisher bei erforderlichen Investitionen unterstützt werden, denn die Gastronomie dient besonders im Ländlichen Raum nicht nur der Versorgung und Verpflegung der Bevölkerung, sondern ist für die Menschen vor Ort auch wichtiger Treffpunkt für gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen. Dorfgasthäuser sind ein Kulturgut, das erhalten werden muss. Sie stärken die Lebensqualität und Vitalität unserer Dörfer *(siehe auch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Nr. 18 vom 1. 5. 2020).*

Fördersätze und Höchstbeträge im **Förderschwerpunkt Grundversorgung:**

Projektart:	Zuwendungs-empfänger:	Fördersätze in %:	Höchstbetrag (€):
Neugründung, Übernahme oder Erweiterung eines Unternehmens	U/K	20*	200.000
Neugründung, Übernahme oder Erweiterung eines Kleinstunternehmens oder beihilferelevante Basisdienstleistungen	U/K	30	200.000²
Nicht beihilferelevante Basisdienstleistungen	K/P	40/(50)	750.000*

K: kommunaler Zuwendungsempfänger
U: Unternehmen
P: Privatperson, private Organisation
**: Fördersatz nach Art. 17 AGVO für Mittlere Unternehmen: 10%*
²: unter Beachtung der Regeln für De-minimis-Beihilfen

• Im **Förderschwerpunkt Arbeiten** soll vorrangig die Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern gefördert werden, zum Beispiel die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in das nahegelegene Gewerbegebiet. Die frei werdende innerörtliche Fläche kann dann anschließend einer nachbarschaftsverträglichen Nachnutzung zugeführt werden.

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
Henn + Bauer GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

Fördersätze und Höchstbeträge im **Förderschwerpunkt Arbeiten:**

Projektart:	Zuwendungs-empfänger:	Fördersätze in %:	Höchstbetrag (€):
Reaktivierung einer Brache (mit Beihilfe-relevanz)	U	15³	200.000
Verlagerung von Unternehmen aus Gemengelagen	U	15³	200.000
Neuansiedlung von Unternehmen	U	10	200.000
Erweiterung von Unternehmen	U	10	200.000
U: Unternehmen *³: Fördersatz nach Art. 17 AGVO für Mittlere Unternehmen: 10%*			

CO_2-Speicherzuschlag
Mit dem ELR sollen zudem bioökonomiebasierte Bauweisen gefördert werden. Dazu zählt die Anwendung ressourcenschonender, CO_2 bindender Baustoffe wie Holz. Beim überwiegenden Einsatz nachwachsender Rohstoffe – in der Regel dürfte das vor allem Holz sein –, wird der Fördersatz um 5 %-Punkte erhöht.
Der Einsatz von CO_2 bindenden Baustoffen ist durch eine zusätzliche Erklärung (Formular ELR-9) mit der Antragstellung zu bestätigen. Der Nachweis erfolgt mit dem Schlussverwendungsnachweis, dem die „Statistik der Baufertigstellungen" (siehe auch https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet) mit Bestätigungsvermerk durch die Gemeinde beizufügen ist.

Antragsverfahren
Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte. Die Aufnahmeanträge werden über das Landratsamt dem Regierungspräsidium vorgelegt. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entscheidet dann im Frühjahr 2021 über die Aufnahme in das ELR. Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu Ihren privaten Projekten **bis spätestens Freitag, 4. 9. 2020**, bei der Gemeinde Seckach vorliegen.
Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, wenden Sie sich bitte **unverzüglich telefonisch oder per Mail** an die Gemeindeverwaltung. Auskünfte zu den ELR-Fördermöglichkeiten sowie zur Antragstellung erteilt Ihnen Frau Barbara Schmitt (Tel. 06292 / 9201-19, Schmitt@seckach.de), während der üblichen Sprechzeiten des Rathauses. Wir verweisen auch auf die Veröffentlichung auf unserer Homepage www.seckach.de.

Hinweis: Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2021 umgesetzt und davor nicht begonnen werden. Bei Projekten, bei denen eine Baugenehmigung erforderlich ist, kann der Bewilligungsbescheid für die ELR-Förderung erst nach Vorlage der Baugenehmigung erteilt werden.
Die für die Antragstellung notwendigen aktuellen Formulare sind unter der Internetadresse https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx abrufbar.

Zusammenfassung der 10. öffentlichen Gemeinderatssitzung des XI. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 28. Juli 2020 – Teil 1 –
Bevor zur Tagesordnung übergegangen wird, bittet Bürgermeister Ludwig alle anwesenden Personen darum, sich zu einem Totengedenken für Ehrenbürgerin Schwester Gebharda (Lydia Frank) zu erheben. Der Vorsitzende erinnert an das Lebenswerk der aus Seckach stammenden ehem. Generaloberin der Franziskanerinnen vom Göttlichen Herzen Jesu in Gengenbach, die am 31. 5. 2020 im Alter von 92 Jahren in Gengenbach verstorben ist.

TOP 1 Anfragen und Anregungen der Einwohner zu Angelegenheiten der Gemeinde Seckach
Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Bebauungsplan „Kindertagesstätte Seckach" im Ortsteil Seckach, hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
I. Erläuterungen
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2020 die im Rahmen der Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis genommen und deren Behandlung gemäß der vom Planungsbüro IFK-Ingenieure Mosbach ausgearbeiteten Behandlungsvorschläge beschlossen.
Ausnahmeerteilung gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG):
Im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung dieses Bebauungsplans (BBP) hat die Gemeinde Seckach mit Schreiben vom 4. 5. 2020 zur Entfernung einer Teilfläche von 440 m² des gesetzlich geschützten Biotops „Feldhecke im Gewann Steinmauer westlich von Seckach" (gesamte Biotopfläche ca. 960 m²) sowie einer Teilfläche von 170 m² des ebenfalls gesetzlich geschützten Biotops „Feld- und Schlehenhecke am Ortsrand von Seckach" (gesamte Biotopfläche ca. 480 m²) den Antrag auf Erteilung einer Ausnahme gemäß § 30 BNatSchG i.V. mit § 33 NatSchG gestellt. Durch die Überplanung und die zu erwartende Rodung der Teilflächen des Hecken-Biotops geht die für den gesetzlichen Schutz maßgebende ökologische Funktionalität sowie die Eignung als Lebensstätte für Tiere und Pflanzen verloren.
Mit Schreiben vom 26. 6. 2020 hat die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis die erforderliche naturschutzrechtliche Entscheidung getroffen, sprich: die Ausnahmen von den Beeinträchtigungsverboten des § 30 Abs. 2 BNatSchG erteilt. Die Biotope auf den genannten Teilflächen dürfen unter den Bedingungen entfernt werden, dass die Rodungsarbeiten außerhalb der Vegetationsperioden durchgeführt werden und dass auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flst.Nr. 1995/1, Gemarkung Seckach, eine Ausgleichspflanzung von 915 m² durchgeführt wird. Diese Ausgleichsfläche ist im Bebauungsplan „Kindertagesstätte Seckach" als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt und als Biotopfläche in der Planung dargestellt. Diese Ausgleichspflanzung ist spätestens nach einem Jahr nach Inkrafttreten des BBP vorzunehmen; danach ist der Vollzug der Unteren Naturschutzbehörde mitzuteilen und zu dokumentieren. Die Gemeinde Seckach ist verpflichtet, das neu entstehende Biotop dauerhaft zu erhalten und sachgerecht zu pflegen. Diese Ausnahmeentscheidung verliert ihre Rechtswirkung, wenn über den BBP nicht innerhalb von drei Jahren nach Bekanntgabe dieser Entscheidung rechtsverbindlich beschlossen wurde, oder wenn mit der Durchführung von zulässigen Vorhaben im Geltungsbereich des BBP nicht innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplansatzung begonnen wurde.
Die Gemeinde Seckach verpflichtet sich in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 54 Landesverwaltungsverfahrensgesetz und § 11 Abs. 11 Abs. 1 und 2 BauGB gegenüber dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, die in dieser naturschutzrechtlichen Entscheidung erteilten Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Zusätzlich enthält dieser Vertrag noch erforderliche Ausgleichsmaßnahmen zum Artenschutz bezüglich der Vögel, der Fledermäuse, der Zauneidechse und der Haselmaus (Nistkästen, Verbringen von Reptilien an angrenzende Lebensstätten, regelmäßige Mahd bis zum Beginn der Bauarbeiten,

evtl. Reptilienschutzzaun, Schutz der an die Bauflächen angrenzenden Lebensstätten durch Bauzäune bis zum Ende der Bauarbeiten). Die Untere Naturschutzbehörde hat dem Entwurf dieses öffentlich-rechtlichen Vertrags am 16. 7. 2020 zugestimmt, der somit von beiden Vertragspartnern unterzeichnet werden kann.

Damit sind alle Voraussetzungen erfüllt, dass die Gemeinde Seckach den BBP „Kindertagesstätte Seckach", Gemarkung Seckach, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschließen kann. Da sich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes noch nicht aus den Festsetzungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt, bedarf dieser der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 2 BauGB durch die höhere Verwaltungsbehörde. Die Erteilung der Genehmigung ist dann gemäß § 10 Abs. 3 ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der BBP dann mit all seinen Bestandteilen in Kraft. Diese sind neben dem Satzungstext: Anlage 1a: Begründung, Anlage 1b: Umweltbericht, Anlage 2a: Zeichnerischer Teil, Anlage 2b: Textlicher Teil, Anlage 3a: Grünordnerischer Beitrag, Anlage 3b: Grünordnungsplan, Anlage 4: Fachbeitrag Artenschutz, Anlage 5: Immissionsprognose, Anlage 6: Ingenieurgeologisches Gutachten und Anlage 7: Natura 2000-Vorprüfung.

Die zum BBP „Kindertagesstätte Seckach" gehörende 1. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 02.10.2018 wurde von der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Seckachtal" im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen (Feststellungsbeschluss).

II. a) Kosten

Die im Rahmen der Bebauungsplanerstellung anfallenden Kosten betragen nach dem jetzigen Planungsstand ca. 47.000 €.

b) Deckung

Die im Rahmen der Bebauungsplanerstellung anfallenden Kosten einschl. des Aufwands für weitere Fachplaner bzw. Gutachten sind im Haushaltsplan 2020 eingestellt.

Bürgermeister Ludwig erläutert den Inhalt des öffentlich-rechtlichen Vertrages und die Regelungen vor dem Satzungsbeschluss. Mit dem Satzungsbeschluss erhält der BBP seine Rechtssicherheit. Die Gemeinde beabsichtigt nach wie vor, den Kindergartenneubau zu realisieren, aber nicht zu den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen. An der seit Herbst 2019 bekannten unzureichenden Finanzierungssituation hat sich nichts geändert. Anschließend stellt der Vorsitzende den Sachverhalt zur Aussprache. Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, kommt es zur Beschlussfassung.

III. Sodann fasst der Gemeinderat bei einer Gegenstimme folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in dessen Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplan „Kindertagesstätte Seckach", Gemarkung Seckach, in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung als Satzung. Da sich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes noch nicht aus den Festsetzungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt, wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, den Bebauungsplan der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung gemäß § 10 Abs. 2 BauGB vorzulegen.

TOP 3 Friedhof Zimmern: Neubau einer Aussegnungshalle, Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergaben: a) Stuckateur- und Malerarbeiten, b) Estricharbeiten, c) Trockenbauarbeiten, d) Sanitärarbeiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Architekt Martin Kast und erteilt ihm das Wort, um den Baufortschritt und die Ausschreibungsergebnisse vorzustellen.

I. Erläuterungen

In der Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2019 wurden nach erfolgter zweiter Ausschreibung die Rohbauarbeiten und die zurückgestellten Gewerke Zimmermann-, Fenster- u. Türen sowie die Elektroarbeiten vergeben. Im März 2020 begannen die Rohbauarbeiten und Mitte Mai waren diese soweit abgeschlossen, dass der Zimmermann die Maße für das Dachholz nehmen konnte. Ab Mitte Juni wurde dann der Dachstuhl montiert. Das in diesem Stadium des Baufortschritts übliche Richtfest musste coronabedingt leider ausfallen. Stattdessen wurde die Öffentlichkeit mittels eines am 26. 6. 2020 stattgefundenen Pressetermins über den Baufortschritt informiert. Derzeit sind sowohl der Zimmermann, als auch der Elektriker vor Ort. Die Fenster und Türen wurden bereits gemessen und zur Produktion freigegeben, so dass die Montage noch im Juli erfolgen wird. Damit die Bauarbeiten weitergeführt werden können, wurden die o.g. Gewerke am 20. 6. 2020 in der Lokalpresse, auf der Homepage und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Seckach öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 7. 7. 2020 in der Seckachtalhalle statt.

a) Stuckateur- und Malerarbeiten

Von drei Bietern wurden Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zur Angebotseröffnung lagen drei Angebote vor. Günstigster Bieter ist die Fa. Maler Schmitt GmbH aus Osterburken mit einer geprüften Endsumme brutto i.H.v. 29.765,72 €. In der aktualisierten Kostenberechnung vom 22.11.2019 sind für dieses Gewerk 37.000 € netto (= 42.920 € brutto bei 16 % MwSt.) eingeplant. Somit liegt das Ausschreibungsergebnis günstiger als die Kostenberechnung, womit die Mehrkosten der Gewerke Trockenbau- und Sanitärarbeiten (Buchstaben c und d) ausgeglichen werden können. Da der Außenputz vermutlich erst 2021 aufgebracht werden kann, wird diese abgrenzbare Teilleistung mit 19 % MwSt. abzurechnen sein. Die Fa. Maler Schmitt hat bisher nicht für die Gemeinde Seckach gearbeitet. Herr Kast teilt mit, dass die in der Zwischenzeit eingeholten Referenzen der Fa. Schmitt allesamt positiv ausgefallen sind. Das bedeutet, dass die Fa. Maler Schmitt die Arbeiten ausführen kann und deshalb schlägt die Verwaltung die Vergabe vor.

b) Estricharbeiten

Von zwei Bietern wurden Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zur Angebotseröffnung lagen zwei Angebote vor. Günstigster Bieter ist die Fa. Poranzel GmbH aus Neunkirchen mit einer geprüften Endsumme brutto i.H.v. 4.444,17 €. In der aktualisierten Kostenberechnung vom 22.11.2019 sind für dieses Gewerk 11.000 € netto (= 12.760 € brutto bei 16 % MwSt.) eingeplant. Somit liegt das Ausschreibungsergebnis günstiger als die Kostenberechnung, womit die Mehrkosten der Gewerke Trockenbau- und Sanitärarbeiten (Buchstaben c und d) ausgeglichen werden können. Die Fa. Poranzel ist dem Architekten und der Gemeindeverwaltung als leistungsfähiges Unternehmen bekannt. Die Verwaltung schlägt deshalb die Vergabe an die Fa. Poranzel GmbH vor.

c) Trockenbauarbeiten

Von zwei Bietern wurden Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zur Angebotseröffnung lag ein Angebot von der Fa. Andre Vier, Trockenbau & Akustik, aus Seckach-Zimmern mit einer geprüften Endsumme brutto i.H.v. 7.003,26 € vor. In der aktualisierten Kostenberechnung vom 22.11.2019 sind für das Gewerk Trockenarbeiten 4.500 € netto (= 5.220 € brutto bei 16 % MwSt.) eingeplant. Somit liegt das Ausschreibungsergebnis zwar über der Kostenberechnung, aber auf Grund der Ergebnisse der Gewerke Stuckateur- und Maler sowie Estrich (Buchstaben a und b) und um den Baufortschritt nicht zu gefährden, schlägt die Verwaltung die Vergabe an die Fa. Vier vor.

d) Sanitärarbeiten

Von zwei Bietern wurden Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zur Angebotseröffnung lag ein Angebot von der Fa. Sanitärtechnik Helmut Bundschuh aus Seckach mit einer geprüften Endsumme brutto i.H.v. 10.081,79 € vor. In der aktualisierten Kostenberechnung vom 22. 11. 2019 sind für dieses Gewerk 6.000 € netto = 6.960 € brutto bei 16 % MwSt. eingeplant. Somit liegt das Ausschreibungsergebnis zwar über der Kostenberechnung, aber auf Grund der Ergebnisse der Gewerke Stuckateur- und Maler sowie Estrich (Buchstaben a und b) und um den Baufortschritt nicht zu gefährden, schlägt die Verwaltung die Vergabe an die Fa. Bundschuh vor.

II. a) Kosten

Die Kosten für den Neubau der Aussegnungshalle in Zimmern incl. der Sanierung der beiden Zufahrtswege wurden vom Architekturbüro Kast ursprünglich mit 723.000 € brutto ermittelt. Durch die Kostensteigerung bei der Ausschreibung im Frühjahr 2019 beim Gewerk Rohbau hätten sich die Baukosten auf 890.000 € brutto erhöht. Da diese Summe nicht finanzierbar gewesen wäre und auch dem Ortschafts- und Gemeinderat zu teuer war, wurden im September 2019 Planungsänderungen mit Einsparungen beschlossen. Die daraufhin aktualisierte Kostenberechnung geht nun von Ge-

samtkosten in Höhe von 771.100,00 € brutto aus. Mit den aktuellen Ausschreibungsergebnissen liegen wir weiterhin im Rahmen dieser Kostenberechnung.

b) Deckung

Die Förderung aus dem Gemeindeausgleichstock beträgt 217.000 €. Somit verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von 554.100 € bei der Gemeinde. Diese Kosten sind in den Haushalten 2019 ff. entsprechend dem Baufortschritt eingeplant.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Kast für die Vorstellung der vorstehenden Submissionsergebnisse und eröffnet die Aussprache. Hierbei wird zunächst hervorgehoben, dass das Bauwerk schon jetzt einen hervorragenden Eindruck macht. Vor allem das weit ausladende Dach und die bereits eingebauten Fenster lassen das endgültige Aussehen bereits gut erahnen. Sodann werden folgende Fragen gestellt:

– Handelt es sich bei den o.g. Preisen um Festpreise? Herr Kast bestätigt, dass es sich um Fixpreise handelt und keine neuen Kosten dazukommen, es sei denn, es würden zusätzliche Wünsche geäußert werden. Außerdem liegen die jetzt ausgeschriebenen Gewerke im Kostenrahmen. Zum Stand der Bauarbeiten teilt Herr Kast noch mit, dass die Rohbauarbeiten fast fertig sind, die Elektriker die Rohinstallationen durchführen und die mit den Dacharbeiten beauftragte Fa. Keller diese Leistungen wegen großer Auslastung an die Fa. Walz abgegeben habe. Die Fa. Walz wird bis Mitte August das Dach eindecken.

– Wegen des derzeit gültigen ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 16 % wird gefragt, in welchem Zeitrahmen die o.g. Gewerke fertig gestellt sein werden, aber auch noch nicht ausgeschriebene Teilleistungen wie z.B. die Außenanlage. Herr Kast antwortet, dass alle bereits ausgeschriebenen Gewerke in jedem Fall in diesem Jahr fertig gestellt werden (Ausnahme: der Außenputz). Die Außenanlage ist aber noch nicht einmal ausgeschrieben und wird deshalb in jedem Fall erst im nächsten Jahr fertig. Bürgermeister Ludwig ergänzt, dass für die Frage, welcher Mehrwertsteuersatz zur Anwendung kommen muss, einzig und allein der Zeitpunkt der Fertigstellung maßgeblich ist. D.h., dass für alle Gewerke, die zwischen dem 1. 7. und dem 31. 12. 2020 fertig gestellt werden, für den kompletten Rechnungsbetrag der ermäßigte Steuersatz zur Anwendung kommt. Dass dies im größtmöglichen Umfang angestrebt wird, ist selbstverständlich.

– Schließlich wird noch angeregt, Attrappen-Vögel an die Scheiben anzubringen. Herr Kast teilt mit, dass die entsprechenden Aufkleber schon bestellt sind.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, kommt es per Einzelabstimmung zur Vergabe.

III. Sodann fasst der Gemeinderat folgende einstimmige **Beschlüsse:**

a) Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Maler Schmitt aus 74706 Osterburken mit den o.g. Arbeiten zum Angebotspreis von 29.765,72 € brutto.
b) Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Poranzel aus 74867 Neunkirchen mit den o.g. Arbeiten zum Angebotspreis von 4.444,17 € brutto.
c) Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Andre Vier aus 74743 Seckach mit den o.g. Arbeiten zum Angebotspreis von 7.003,26 € brutto.
d) Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Helmut Bundschuh Sanitärtechnik aus 74743 Seckach mit den o.g. Arbeiten zum Angebotspreis von 10.081,79 € brutto.

TOP 4 Die Corona-Pandemie – eine Zwischenbilanz der Gemeinde Seckach

I. Erläuterungen

Durch die Corona-Pandemie erfuhr das gesellschaftliche Leben in den vergangenen Monaten auch in der Gemeinde Seckach in einem Ausmaß drastische Einschränkungen, wie es seit der Nachkriegszeit vor rd. 75 Jahren nicht mehr zu verzeichnen war. Mit Ausnahme der Versorgung mit Gesundheitsleistungen sowie mit den Gütern des täglichen Bedarfs waren in der Hochphase des „Shutdown" praktisch alle öffentlichen Einrichtungen und Geschäfte geschlossen. Die Aufrufe „Bleibt zu Hause!" und „Abstand halten!" bedeuteten außerdem für längere Zeit die Unterbrechung vieler persönlicher Kontakte im privaten Bereich und im Ehrenamt, aber auch in der Berufswelt.

Im selben Atemzug stellte diese absolute Ausnahmesituation aber auch die öffentliche Verwaltung vor völlig neue Aufgaben. Die fast täglich eintreffenden Corona-Verordnungen waren im Zeitraffer vor Ort umzusetzen, wobei hier vor allem die Funktion der Kommune als Ortspolizeibehörde im Mittelpunkt stand. Der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Kernverwaltung kam daher stets die oberste Priorität zu. Aber auch die Schließung sowie die schrittweise Wiedereröffnung zahlreicher gemeindlicher Einrichtungen war mit sehr viel Aufwand verbunden.

Ein Außenstehender kann sich jedenfalls kaum vorstellen, wie facettenreich und aufwändig die Bewältigung eines solchen Pandemieereignisses für eine Gemeinde wie Seckach war und noch immer ist. Den Gemeinderat und die Öffentlichkeit hierüber zu informieren, ist daher nicht nur tagesaktuell wichtig, sondern auch als Dokumentation für die Nachwelt von Bedeutung. Daher hat sich die Gemeindeverwaltung auch noch dieser Mühe unterzogen.

Der Bericht untergliedert sich in folgende Themenblöcke:

a) Entstehung der Pandemie
b) Entwicklung in Deutschland
c) Entwicklung in der Gemeinde Seckach
d) Aufgaben und Leistungen der Gemeindeverwaltung
d1) Absonderungsbescheide
d2) innere Organisation des Dienstbetriebs in der Gemeinde Seckach
d3) Organisation von Betreuungsangeboten für Kindergartenkinder und Grundschüler
d4) sonstige Aufgaben
e) finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Seckach

Der Corona-Lagebericht bezüglich der Punkte a) – d4) wurde, um tagesaktuell zu sein, den Gemeinderäten am 25. 7. 2020 per Mail nachgereicht und außerdem ist dieses Dokument den Gemeinderäten vor Beginn der heutigen Sitzung auch schriftlich ausgehändigt worden.

Hinweis: Der Abdruck des gesamten Corona-Lageberichts (Stand: 25. 7. 2020) einschließlich der Darstellung zur Entwicklung des Gemeindehaushalts (Stand 30. 6. 2020) würde den im Mitteilungsblatt zur Verfügung stehenden Rahmen sprengen. Allerdings kann dieses 26-seitige Dokument auf der Homepage der Gemeinde Seckach unter der Rubrik „Neuigkeiten" nachgelesen werden.

Von ganz besonderer Tragweite sind die finanziellen Auswirkungen dieser Pandemie. So erlebte die Weltwirtschaft einen stärkeren Einbruch als bei der Finanzkrise der Jahre 2008/09. Es ist selbstredend, dass auch die Städte und Gemeinden massiv von Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben betroffen sind. Zwar sagen viele Experten eine schnelle Erholung der wirtschaftlichen Verhältnisse voraus, aber das wird nur gelingen, wenn auch die kommunale Familie wieder finanziell leistungsfähig wird. Die entsprechenden Verhandlungen mit dem Land laufen bereits seit einigen Wochen und können zum Teil auch in der Presse verfolgt werden. Wenn dort dann oft von Millionen und Milliarden die Rede ist, so lässt sich daraus nur schlecht ableiten, welcher Anteil hiervon die eigene Gemeinde betrifft. Deshalb, aber natürlich auch im Rahmen des ganzjährigen regelmäßigen Haushaltscontrollings, hat Gemeindekämmerer André Kordmann eine aktuelle Übersicht verfasst, welche gleichzeitig auch als Haushaltszwischenbericht dient.

Zunächst geht Bürgermeister Ludwig auf die wichtigsten Punkte des Lageberichts ein. Zu Punkt d3) erläutert Hauptamtsleiterin Doris Kohler die verschiedenen Schritte zur Organisation der einzelnen Angebote der Notbetreuung für Kindergartenkinder und Schüler. Der Vorsitzende dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Seckach für ihren außerordentlichen Einsatz zur Bewältigung der Pandemiefolgen auf allen Gebieten. Ein ganz besonderer Dank geht unter Beifall aller Anwesenden aber an Hauptamtsleiterin Doris Kohler, die zusammen mit dem Bürgermeister über Wochen und Monate an sieben Tagen rund um die Uhr als das Corona-Lagezentrum der Gemeinde Seckach fungierte und über deren Schreibtisch deshalb alle grundsätzlichen Entscheidungen so-

wie alle Absonderungsfälle und Entscheidungen zur Notbetreuung liefen.

Nach dem allgemeinen Überblick erteilt der Vorsitzende Rechnungsamtsleiter Kordmann zu Punkt e) das Wort. Dieser erläutert in Ergänzung des schriftlich vorliegenden Zwischenberichts zum Haushaltsverlauf, dass die Finanzverhandlungen zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunalen Landesverbänden zwischenzeitlich ihren Abschluss fanden und der hierbei vereinbarte Kommunale Stabilitäts- und Zukunftspakt heute in Stuttgart unterzeichnet wurde. Ausweislich dieser Verständigung werden den Kommunen die Ertragsausfälle des Jahres 2020 bei den Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft, bei der Kommunalen Investitionspauschale und beim Familienleistungsausgleich auf der Basis der Steuerschätzung vom Oktober 2019 durch das Land ersetzt. Dieser Ausgleich erfolgt einmalig, also nur in diesem Jahr. Das gleiche gilt für die Ausfälle bei der Gewerbesteuer. Hier ersetzen der Bund und das Land die entstandenen Ausfälle gemeinsam auf der Basis des Durchschnitts der Gewerbesteuereinnahmen der Jahre 2017–2019. Einen Ausgleich für die Einnahmeausfälle beim Gemeindeanteil bei der Einkommensteuer wird es allerdings nicht geben. Der Betriebskostenzuschuss für den Kindergarten Seckach wird sich in diesem Jahr voraussichtlich um weitere 24.700 € erhöhen, was insbesondere im Ertragsausfall bei den Elternbeiträgen seine Ursache hat. Insgesamt steht momentan in Aussicht, dass sich die in der Vorlage mit 672.300 € bezifferten Ertragsausfälle bzw. Mehraufwendungen auf 378.500 € reduzieren werden. Aus den Corona-Soforthilfen der vergangenen Monate (landesweit zusammen 200 Mio. €) erhielt die Gemeinde Seckach rd. 41.500 €. Nun soll noch eine weitere Soforthilfe in Höhe von landesweit 50 Mio. € zur Auszahlung kommen, woraus die Gemeinde Seckach rd. 10.000 € erwarten kann.

Fazit: Das bisher veranschlagte Defizit im Ergebnishaushalt 2020 (- 68.100 €) wird sich durch die Corona-Pandemie weiter erhöhen. Der Ausgleich muss aus der Ergebnisrücklage erfolgen; aber es wird in diesem Jahr keine Probleme mit der Liquidität geben. Die kommenden Haushaltsjahre werden allerdings deutlich schwieriger. Insbesondere die Ertragsausfälle beim Einkommensteueranteil (ab diesem Jahr) und bei den Schlüsselzuweisungen (ab dem kommenden Jahr) werden die Gemeinde hart treffen, denn sie sind die beiden wichtigsten Ertragsquellen des Seckacher Haushalts.

Bürgermeister Ludwig bedankt sich bei Frau Kohler und Herrn Kordmann für ihre Erläuterungen und gibt die Möglichkeit zur Aussprache. Hierbei werden folgende Fragen gestellt:

– Waren Bedienstete der Gemeinde Seckach in Kurzarbeit und hat die Gemeinde das Kurzarbeitergeld aufgestockt? Der Vorsitzende antwortet, dass nur die zwei Fachangestellten für Bäderbetriebe in Kurzarbeit waren (und noch sind) und dass das Kurzarbeitergeld auf 95 % aufgestockt wurde. Ansonsten lässt der Tarifvertrag für die meisten Bereiche des öffentlichen Dienstes überhaupt keine Kurzarbeit zu. Dies trifft insbesondere auch auf das pädagogische Personal in den Kindergärten zu, welches also trotz der Abwesenheit der Kinder voll weiterbezahlt werden musste.

– Warum hat die Seckachtalschule in den Pfingstferien die Notbetreuung nicht angeboten? Hierzu teilt Bürgermeister Ludwig mit, dass die Lehrkräfte Bedienstete des Landes Baden-Württemberg sind. Die Kultusministerin hatte die Lehrerinnen und Lehrer darum gebeten, die Notbetreuung in den Pfingstferien als sog. Freiwilligkeitsleistung zu erbringen. Eine Verpflichtung bestand also nicht. Zu den Gründen, warum sich das Lehrerkollegium der Seckachtalschule dazu entschloss, diese Betreuung nicht anzubieten, kann der Vorsitzende keine Angaben machen. An der sog. „Lernbrücke“ am Ende der Sommerferien wird sich die Seckachtalschule aber beteiligen.

– Zu den oft sehr spät bei den Kommunen eingegangenen Corona-Verordnungen wird mitgeteilt, dass die Schulen über das Service-Portal „BIT-BW“ des Landes diese Informationen oftmals bis zu acht Stunden früher bekommen hätten. Der Vorsitzende führt aus, dass die kommunalen Landesverbände wie z.B. der Gemeindetag, die Ministerien auf diese Verzögerungen immer wieder angesprochen haben. Außerdem war augenfällig, dass die geplanten Maßnahmen oftmals schon dienstags in der Pressekonferenz des Ministerpräsidenten angekündigt wurden, aber die Verordnungstexte dann doch wieder erst samstags oder sonntags bei den Kommunen eingingen.

– Ein weiterer Wortbeitrag betrifft die finanzielle Situation. In Anbetracht des bereits seither im Ergebnishaushalt veranschlagten Defizits und den nun noch dazu kommenden Belastungen wird die Ansicht vertreten, dass die finanziellen Reserven der Gemeinde ohne Gegenmaßnahmen schon bald aufgebraucht sein könnten. Die Bürger sollten deshalb frühzeitig darüber aufgeklärt werden, welche Maßnahmen in Frage kämen, um solche Lücken zu schließen. Bürgermeister Ludwig bestätigt, dass die baden-württembergischen Kommunen trotz der nun beschlossenen Hilfen des Bundes und des Landes noch längst nicht „über den Berg“ sind. Im Falle der Gemeinde Seckach wird trotz guter Liquidität vor allem das Investieren zusehends schwerer, weil im Ergebnishaushalt kein Spielraum für die Erwirtschaftung weiterer Abschreibungen mehr vorhanden ist. Die grundsätzlich möglichen Gegenmaßnahmen lauten daher: 1.) Erhöhung der Entgelte für Leistungen, 2.) Reduzierung von Freiwilligkeitsleistungen und 3.) Erhöhung der Steuersätze. Im Ergebnishaushalt der Gemeinde Seckach weist das Hallenbad den größten Zuschussbedarf aus. Dessen Bezeichnung als „freiwillige Aufgabe“ ist eigentlich falsch, denn es wurde vor über 50 Jahren als Lehrschwimmbecken gebaut und erfüllt im Bereich der Schwimmausbildung, des Schwimmunterrichts und des Gesundheitssports umfangreiche gesellschaftliche Aufgaben. Der Freizeitanteil nimmt demgegenüber nur eine untergeordnete Rolle ein. Deshalb müsste die Gemeinde Seckach und alle anderen Kommunen, die solche Bäder betreiben, hierfür eigentlich eine regelmäßige finanzielle Unterstützung erhalten. Der Vorsitzende ist in dieser Richtung bereits aktiv geworden und er bittet die Mitglieder des Gemeinderates, ihn hierbei zu unterstützen. Abschließend bittet Bürgermeister Ludwig das Gremium darum, den Lagebericht zur Kenntnis zu nehmen.

– Fortsetzung in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes –

Schulnachrichten

Gemeinderatsbeschlüsse vom 28. 7. 2020 über die Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindergärten und Schulen

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. 7. 2020 mehrere Beschlüsse über die Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindergärten und Schulen gefasst. Im Einzelnen ging es um folgende Themen:

1.) Verzicht auf die Erhebung der Kindergartenbeiträge und der Entgelte für die Verlässliche Grundschule und die Schulkindbetreuung für die Monate April bis Juni 2020

Infolge der Corona-Pandemie mussten die Kindergärten und Schulen in Baden-Württemberg ab dem 17. 3. 2020 für längere Zeit geschlossen bleiben. Damit verbunden war auch die Untersagung sämtlicher zusätzlicher Betreuungsangebote. Lediglich verschiedene Formen der Notbetreuung waren erlaubt. Deshalb setzte die Verwaltung die Erhebung folgender Nutzungsentgelte für den Zeitraum April bis Juni 2020 zunächst vorläufig aus:

– Kindergartenbeiträge im Kindergarten Großeicholzheim,
– Entgelte für die Verlässliche Grundschule an der Grundschule Großeicholzheim und an der Seckachtalschule sowie
– Entgelte für die nachmittägliche Schulkindbetreuung an der Seckachtalschule.

Im Kath. Kindergarten „St. Franziskus“ Seckach wurde ebenso verfahren.

Die hieraus resultierenden Einnahmeausfälle belaufen sich auf folgende Beträge:

– Kindergarten Großeicholzheim: rd. 16.300 €,
– Verlässliche Grundschule Seckach und Großeicholzheim: rd. 660 €,
– Schulkindbetreuung an der Seckachtalschule: rd. 1.000 € und
– (nachrichtlich) Kath. Kindergarten Seckach: rd. 28.000 €.

Das Land Baden-Württemberg hat den Kommunen bisher eine Corona-Soforthilfe i.H.v. 200 Mio. € ausbezahlt. Hiervon entfielen auf die Gemeinde Seckach insgesamt 41.495 €. Die Corona-Soforthilfe ist im eigentlichen Sinne nicht zweckgebunden, kann aber als Deckungsbeitrag für die o.g. Ertragsausfälle und für den hieraus resultierenden erhöhten Betriebskostenzuschuss für den konfessionellen

Kindergarten Seckach herangezogen werden. Wie aus den vorstehenden Ausführungen hervorgeht, reicht dieser Betrag nicht aus, um alle Ertragsausfälle bei den Kindergärten und Grundschulen zu decken. Gleichwohl schlug die Verwaltung dem Gemeinderat jetzt aber vor, auf die Erhebung der betreffenden Entgelte endgültig zu verzichten, weil die o.g. Betreuungsleistungen im Zeitraum April – Juni 2020 nicht angeboten werden durften. Der Gemeinderat folgte dieser Empfehlung einmütig.

Unabhängig von diesem Verzicht war jederzeit klar, dass für die im Zeitraum seit dem 17. März 2020 gebuchten bzw. tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsleistungen im Sinne des Äquivalenzprinzips von Leistung und Gegenleistung weiterhin die üblichen Entgelte zu bezahlen waren.

Hinweis: die Gemeinde Seckach hat in diesem Jahr alle Verträge für die Verlässliche Grundschule und für die Schulkindbetreuung einmalig und ausnahmsweise zum 31. 3. 2020 bzw. zum Ende des Schuljahres am 31.07.2020 beendet. Dadurch können einerseits zu Beginn des neuen Schuljahres unnötige Diskussionen um ansonsten notwendige (oder vergessene) Kündigungen vermieden werden und andererseits wird mit dieser Vorgehensweise der Verwaltungsaufwand reduziert. Im Gegenzug ist es freilich erforderlich, dass alle Eltern, deren Kinder im nächsten Schuljahr die Verlässliche Grundschule und die Schulkindbetreuung wieder besuchen sollen, sich erneut anmelden und neue Verträge mit der Gemeinde abschließen.

2.) Turnusmäßige Anpassung der Elternbeiträge für den Kindergarten Großeicholzheim

Für die Kindergärten (U3- und Ü3-Bereich) besteht in Baden-Württemberg die Vorgabe, dass die Elternbeiträge zu 20 % zur Deckung der Ausgaben beitragen sollen. Der Gemeindekindergarten Großeicholzheim ist von dieser Vorgabe mit nicht einmal 15 % Kostendeckung weit entfernt. Die Vertreter der Kommunen und der Kirchen erarbeiten auf Landesebene jährlich Empfehlungen für die Anpassung der Elternbeiträge. Wegen der Corona-Krise beschränkte man sich in diesem Jahr auf eine bescheidene Neuberechnung um 1,9 %. Im Bereich der Kleinkindbetreuung lagen die Elternbeiträge in der Gemeinde Seckach in den letzten Jahren um rd. 16 % unter den landesweiten Empfehlungen. Die veränderten finanziellen Rahmenbedingungen lassen eine solche Rabattierung künftig aber nicht mehr zu und außerdem ist die Nachfrage nach Kleinkindbetreuungsplätzen in der Zwischenzeit ganz enorm gewachsen. Deshalb wird diese Unterschreitung der landesweiten Empfehlungen zum neuen Kindergartenjahr um die Hälfte abgeschmolzen. Der Gemeinderat folgte diesen Empfehlungen am 28.07.2020 mit großer Mehrheit. Somit gelten ab dem Kindergartenjahr 2020/ 2021 für den Gemeindekindergarten Großeicholzheim folgende Elternbeiträge:

Kindergarten:

	Regelgruppe	VÖ-Gruppe
Für das Kind aus einer Familie mit **einem Kind**	**130 €**	**163 €**
Für das Kind aus einer Familie mit **zwei Kindern** unter 18 Jahren	**100 €**	**125 €**
Für das Kind aus einer Familie mit **drei Kindern** unter 18 Jahren	**67 €**	**83 €**
Für das Kind aus einer Familie mit **vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	**22 €**	**29 €**

Darüber hinaus gibt es bei den Kindergartengruppen die Möglichkeit, ½ Stunde vor 8.00 Uhr oder ½ Stunde nach 14.00 Uhr gegen Mehrpreis dazu zu buchen. Der Zuschlag liegt für jedes Kind weiterhin bei 25 € pro Monat.

Kleinkindgruppe:

Für das Kind aus einer Familie mit **einem Kind**	**349 €**
Für das Kind aus einer Familie mit **zwei Kindern** unter 18 Jahren	**258 €**
Für das Kind aus einer Familie mit **drei Kindern** unter 18 Jahren	**176 €**
Für das Kind aus einer Familie mit **vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	**71 €**

Das Tee-, Spiel- und Essensgeld verbleibt bei einem monatlichen Betrag von 5,00 € pro Monat.

Wie immer wurde diese Erhöhung im Vorfeld mit dem Träger des Kath. Kindergartens „St. Franziskus“ Seckach abgestimmt, der genauso verfahren wird. Außerdem hat auch der Kreistag des Neckar-Odenwald-Kreises die o.g. landesweite Empfehlung mit Beschluss vom 27. 7. 2020 auch in Bezug auf die Kostenbeiträge in der Kindertagespflege 1:1 umgesetzt (betr. u.a. das Pflegenest Zimmern).

3.) Erhöhung des Elternanteils für die Mittagsverpflegung an der Seckachtalschule und an der Werkrealschule Schefflenztalschule

Seit dem Schuljahr 2011/2012 gibt es an der Werkrealschule Schefflenztalschule und an der Seckachtalschule ein warmes Mittagessen. Der Eigenanteil der Eltern für jedes Mittagessen liegt seit Anbeginn bei 2,50 € und ist somit seit fast 10 Jahren unverändert, aber nun wurde durch die stetig steigenden Sach- und Lohnkosten erstmalig eine Anpassung erforderlich. Im letzten Referenzzeitraum deckten die Elternanteile nur noch 40 % des Gesamtaufwandes.

Mit großer Mehrheit beschloss der Gemeinderat deshalb, dass das Essen ab dem kommenden Schuljahr 2020/21: 3,50 € und ab dem 1. 1. 2022: 4,00 € kosten wird. Von den Gemeinderatsgremien in Billigheim und Schefflenz wurden gleichlautende Beschlüsse gefasst. Alle drei Gemeinden sind weiterhin daran interessiert, den Preis für die Mittagsverpflegung moderat zu halten und werden dieses Angebot daher auch in Zukunft in erheblichem Umfang bezuschussen.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**

Allgemeiner Notfalldienst: **116117**

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)
Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 , 74722 Buchen
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: **116117**

Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

22.–24. 8. 2020 ZA. S. Asche, Adolf-Kolping-Str. 20, 74731 Walldürn, Tel. 06282/8584

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse **www.zahn-forum.de/karlsruhe.html** hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 22. 8. 2020:**
Apotheke am Schloss Ravenstein, Tel.: 06297/9 50 55, Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)
– **Sonntag, 23. 8. 2020:**
Apotheke Oberschefflenz, Tel.: 06293/2 87, Hauptstr. 98, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)
– **Montag, 24. 8. 2020:**
Sanus Apotheke, Tel.: 06281/5 54 04 00, Daimlerstr. 1, 74722 Buchen
– **Dienstag, 25. 8. 2020:**
Die Odenwald Apotheke Buchen, Tel.: 06281/5 26 00, Hofstr. 10, 74722 Buchen, Odenwald
– **Mittwoch, 26. 8. 2020:**
Bauland-Apotheke Seckach, Tel.: 06292/2 64, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach
– **Donnerstag, 27. 8. 2020:**
Apotheke am Musterplatz, Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald
– **Freitag, 28. 8. 2020:**
Bauland-Apotheke Sindolsheim, Tel.: 06295/2 12, Bofsheimer Str. 11, 74749 Rosenberg (Sindolsheim)

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Unsere Gottesdienste:

So., 23. 8. – 21. SONNTAG IM JAHRESKREIS
9.30 Uhr Zimmern: Wort-Gottes-Feier - mit Segnung der Kräuter
10.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier (Kollekten für Partnergemeinde Bukuumi)
17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz
Mo., 24. 8., HEILIGER BARTHOLOMÄUS, Apostel
18.30 Uhr Seckach: Gottesdienst mit eucharistischer Anbetung
Di., 25. 8., Dienstag der 21. Woche im Jahreskreis
18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier
Do., 27. 8., Heilige Monika, Mutter des heiligen Augustinus
18.00 Uhr Großeicholzheim: Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier
Fr., 28. 8., Heiliger Augustinus, Bischof von Hippo, (430)
18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

Gemeinsames

Die Pfarrbüros sind an folgenden Tagen in der Urlaubszeit geschlossen:
Adelsheim jeweils mittwochs in der Zeit vom 29. 7.–23. 9.
Seckach jeweils donnerstags in der Zeit vom 20. 8.–24. 9.
Osterburken: In der Zeit vom 17. 8.–25. 9. jeweils mittwochs und freitags geöffnet.

Krankenkommunion:
Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder
in Seckach bei Diakon Matthias Nasellu, Tel. 06261/670473,
in Großeicholzheim bei Waltraud Roos, Tel.: 06293/8686 und
in Zimmern bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

St. Andreas, Zimmern

Kräuterwanderung
Am Samstag, den 22. 8., lädt das Gemeindeteam alle Interessierten zur gemeinsamen Kräuterwanderung unter Einhaltung der Abstandsregeln ein. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr am Dorftreff am Lindenbaum. Festes Schuhwerk und eine Gartenschere sind hilfreich. Die sog. „Wörzbüschel“ möchten wir am Sonntag, 23. 8., um 9.30 Uhr im Gottesdienst segnen lassen.
Diejenigen die nicht an der Wanderung teilnehmen, haben die Möglichkeit einen Strauß bei Sara (06291/2211) oder Tobias (06291/8077104) zu bestellen. Diese können im Anschluss an den Gottesdienst abgeholt werden.

Evangelische Gottesdienste

Seckach
Sonntag, den 23. 8. 2020
10.30 Uhr Gottesdienst in Bödigheim mit Pfr. Fränkle

Großeicholzheim
Sonntag, 23. 8. – 11. Sonntag nach Trinitatis
9.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Präd. Peter Back)
10.30 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Präd. Peter Back)
Montag, 24. 8.
15.00 Uhr Gottesdienst Pflegeheim Waldhausen
Pfr. Stromberger und Frauen von Großeicholzheim
Dienstag, 25. 8.
20.00 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Großeicholzheim

Adelsheim
Sonntag, den 23. 8. 2020, 11. So. n. Trinitatis
17.00 Uhr Sommer-Gottesdienst im Gemeindehausgarten (Bless)

Vereinsnachrichten

FG Seggemer Schlotfeger

Bericht über die Mitgliederversammlung

Auf ein arbeitsintensives, aber auch sehr erfolgreiches Vereinsjahr können die Mitglieder und Verantwortlichen der Fastnachtsgesellschaft „Seggemer Schlotfeger“ zurückblicken. Deutlich wurde dies in den Rechenschaftsberichten der Vorstandsmitglieder im Rahmen der Jahreshauptversammlung, zu der Vorstandsvorsitzender Alexander Winter neben einer stattlichen Zahl von Mitgliedern auch Bürgermeister Thomas Ludwig und ehemalige Vorstände begrüßen konnte. Dem Erhalt des heimischen Fastnachtsbrauchtums eng verbunden, präsentiert sich die FG heute als offener, moderner und vielseitiger Verein mit den unterschiedlichsten Aktivitäten. So z.B. neben den fastnachtlichen Unternehmungen als Organisator des Kinderferienprogramms der Gemeinde sowie der Teilnahme am Seckacher Straßenfest und anderen Veranstaltungen, betonte Winter. Dies alles könne nur gemeistert werden, wenn man auf zahlreiche engagierte Ehrenamtler zurückgreifen kann und so galt ein Dank des Vorstandsvorsitzenden allen, die sich für die Inhalte der Schlotfegerarbeit eingesetzt hatten, besonders aber den zahlreichen

Helferinnen und Helfer sowie der Gemeinde für die harmonische Zusammenarbeit.

Ein imposantes Bild einer zukunftsweisenden Nachwuchsarbeit vermittelte im Anschluss Tanja Hornung in ihrer Funktion als Vorstand Jugend. Neben der Teilnahme am Buchener Umzug und bei den eigenen Veranstaltungen präsentierte sich der Nachwuchs mit der Bambinigarde, der Minigarde, dem Jugendelferrat, dem Tanzmariechen und der Jugendgarde unter anderem bei Gastauftritten in Hettingen, Bödigheim, Adelsheim, Großeicholzheim, Walldürn, Merchingen, Götzingen und Schlierstadt. Als Vorstand Sport berichtete Nicole Schmitt über die zahlreichen Auftritte der Showtanzgruppe mit ihren elf, und der Garde mit ihren acht Tänzerinnen. Einen positiven Gesamtüberblick vermittelte Tamara Aumüller als Vorstand Kampagne, indem sie über den Umzug und die Outdoor-Fastnachtsparty, den Schlotfegerball, den Besuch im örtlichen Kindergarten, die Fastnachtsausgrabung, Prunksitzung, Kindernachmittag, die diversen Abordnungen des Elferrates und natürlich über die Teilnahmen an Umzügen in Götzingen, Schefflenz, Merchingen und Buchen berichtete. Bei einer leicht erhöhten Personenzahl werde der Verein aktuell durch 378 Mitglieder getragen und dies bei einem Altersdurchschnitt von 34 Jahren, betonte Tamara Aumüller weiter. Die Grundlagen für eine erfolgreiche Vereinsarbeit wurden in neun Vorstandssitzungen gelegt, wobei es neben diversen Neuanschaffungen u.a. auch um das neue Umzugskonzept und die Outdoor-Party sowie die Teilnahme an externen Umzügen ging.

Einen positiven Einblick in ihre Arbeit gaben im Anschluss auch Christian Schneider als Vorstand Sitzung, Christian Hornung als Vorstand Logistik, Daniel Thomaier als Vorstand Technik und Jens Verhoef als Vorstand Öffentlichkeitsarbeit, wobei alle den hervorragenden Zusammenhalt bei den verschiedenen Tätigkeiten betonten. Einen guten Erfolg verzeichnete das Sommerferienprogramm mit seinen 22 Programmpunkten und 87 Teilnehmern, berichtete Isabel Erfurt. Ihr besonderer Dank galt dem Team vom Bürgerbüro Seckach für die tatkräftige Unterstützung als zentrale Anlaufstelle, den Familien für ihr Verständnis und den zahlreichen Helfern für ihren ehrenamtlichen Einsatz. Wegen der Corona-Einschränkungen müsse das diesjährige Sommerferienprogramm zum Bedauern aller Beteiligten entfallen.

Trotz hoher Ausgaben konnte anschließend Maren Antunovic als Vorstand Finanzen über eine zufriedenstellende Kassenlage des Vereins berichten und da die Kassenprüfer Diana Oppolzer und Juliane Haaf keinerlei Beanstandungen zu vermelden hatten, erteilten die Mitglieder als Dankeschön für die geleistete Arbeit der gesamten Vorstandschaft einstimmig Entlastung. Doch obwohl der Verein hervorragend aufgestellt ist und alle Vorstände ihren Bereich aus dem Effeff beherrschen, war es unter Wahlleitung von Bürgermeister Ludwig unmöglich, den nicht mehr zur Wahl stehenden „Vorstandskopf“ neu zu besetzen. Es fanden sich weder Nachfolger für den Vorstandsvorsitzenden Alexander Winter noch für die Vorstände Kampagne Tamara Aumüller und Finanzen Maren Antunovic sowie Daniel Thomaier als Vorstand Logistik. Auch ein mit Herzblut vorgetragenes Plädoyer durch den ehemaligen 1. Vorsitzenden Marco Aumüller trug keine Früchte und so erläuterte Alexander Winter das weitere Procedere, indem das Verwaltungstrio die Geschäfte zwar weiter kommissarisch verwalten, aber darüber hinaus keine Entscheidungen mehr treffen wird. Sollte bei der in Bälde anzuberaumenden außerordentlichen Mitgliederversammlung der Punkt Neuwahlen wieder erfolglos enden, würde man den wirklich gut situierten Verein auflösen müssen. Mit mehr als einem weinenden Auge verabschiedete Sitzungspräsident Christian Schneider unter den stehenden Ovationen aller Anwesenden das genannte Kleeblatt, dem der Verein vieles zu verdanken habe, nachdem Alexander Winter Ehrungen für langjährige und dem Ritus des Fastnachtsbrauches angepasste Mitgliedschaft bei den „Seggemer Schlotfegern“ folgende Mitglieder würdigte: für 11 Jahre passive Mitgliedschaft: Alexander Palmer, Ben Botsch, Mika Botsch, Wilhelm Botsch, Jarek Kolodziej, Emelie Kolodziej, Sina Fehr, Sabrina Fehr, Anika Aumüller und Simon Amend; für elf Jahre aktive Mitgliedschaft: Theresa Haaf, Sarah Dodaj und Arthur Palmer; für 16 Jahre aktive Mitgliedschaft: David Ühlein. In den Grußworten der Gäste wurde die große Wertschätzung der gesamten Vereinsarbeit deutlich und die merkbare Pflege des Brauchtums sowie die enge Einbindung der Schlotfeger in die Gemeinschaft gewürdigt. Außerdem warnte der Bürgermeister vor zu viel Optimismus bezüglich der Planungen für die Prunksitzung 2021, da diese in der bisherigen Form mit rd. 400 Narren in der Seckachtalhalle coronabedingt sicher nicht stattfinden könne.

FTC Großeicholzheim

Testtermine für die Trendsportart Beachtennis

Für alle Interessierten der neuen Trendsportart Beachtennis können ab sofort Testtermine auf der neuen Anlage bei R. Reuther unter 06292/ 7482 vereinbart werden. Das Equipment wird zur Verfügung gestellt.

FC Zimmern

Der FC bietet am Sonntag, 30. August, und ab der neuen Runde zu jedem Heimspiel, ab 10 Uhr einen Frühschoppen im Sportheim an. Am Sonntag, 6. September, startet um 16.00 Uhr die Verbandsrunde mit einem Heimspiel gegen die SpG Mudau/Schloßau II. Das Sportheim-Team bietet an diesem Tag folgendes Abendessen an:

- Rollbraten mit Semmelknödel und Salat
- Wurstsalat mit Pommes oder Brot
- Schinkenbrot

Um eine Vorbestellung bis zum 2. 9. bei Birgit Ackermann unter 06291 / 7211 wird gebeten.

Auf die Einhaltung der aktuellen Hygiene- und Abstandsgebote wird geachtet. Über eine rege Beteiligung würden wir uns freuen.

Die Vorstandschaft

Der FC Zimmern spielte am vergangenen Sonntag zum Abschluss des Trainingslagers beim SV Osterburken. Mit einer starken Leistung, trotz schwindender Kräfte konnte die Kipphan-Holzschuh Elf ein 3:3 erringen. Nach fast einer halben Stunde lag man gegen den Kreisligist mit 0:2 hinten. Zur Halbzeit konnten E. Aydin und H. Barth den Ausgleich erzielen. In der zweiten Spielhälfte erhöhte der Gastgeber auf 3:2. Kurz vor Spielende erzielte M. Baur den hart erkämpften Ausgleich. So konnte das Trainingslager erfolgreich abgeschlossen werden.

Der FC Zimmern hat am Sonntag, 23. 8. 2020, ein weiteres Freundschaftsspiel bei der SpG Götzingen/Eberstadt 2. Spielbeginn ist um 15 Uhr in Eberstadt.

Sonstiges

Kath. Öffentliche Bücherei Seckach

(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach):

Auch während der Sommerferien sind wir zu den eingeschränkten Öffnungszeiten jeweils samstags von 10.00 bis 11.00 Uhr für Sie da … genießen Sie die Sommertage bei entspannter Lektüre. Wir freuen uns auf Ihren Besuch…

Generell darf sich in der Bücherei aufgrund der beengten Raumsituation jeweils nur 1 Besucher aufhalten. Ausnahme: Ein Elternteil mit jüngeren Kindern (Kindergarten/Grundschule)

Weitere Infos zur Nutzung der Bücherei entnehmen Sie bitte der Presse und den Aushängen. Das Büchereiteam

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Wenn eine Pflegesituation eintritt, sind Angehörige und Pflegebedürftige meist mit vielen Fragen konfrontiert. Hier setzt das Angebot des Pflegestützpunkts als erste Anlaufstelle an. Das Team aus speziell ausgebildeten Mitarbeitern steht als Pflegelotsen zur Ver-

fügung und berät zum Thema Pflege, gibt Auskunft zu sozialrechtlichen und finanziellen Leistungen, informiert über Entlastungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis, erstellt bei Bedarf einen Versorgungsplan und hilft bei der Organisation, wenn Leistungen beantragt und Angebote in Anspruch genommen werden. Die Mitarbeiter/innen am Standort Mosbach (Scheffelstraße 2) sind unter den Telefonnummern 06261/ 84-2553 (Frau Scheuermann) und 06261/ 84-2554 (Herr Bauer) erreichbar. Die Mitarbeiterinnen am Standort Buchen (Hollergasse 14) sind unter den Telefonnummern 06281/ 5212-2551 (Frau Baumgartner-Kniel) und 06281/ 5212-2550 (Frau Landwehr) erreichbar. Eine Kontaktaufnahme per Email ist unter pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de möglich. Das Angebot ist neutral und kostenfrei, eine Terminvereinbarung wird empfohlen.

Betreuerin, Betreuer – ein attraktives Ehrenamt

Der Betreuungsverein Neckar-Odenwald-Kreis e.V. plant für den Herbst 2020 zwei Einführungslehrgänge für gesetzliche Betreuer. Inhaltlich geht es in den Lehrgängen um gesetzliche Grundlagen der Betreuung, Rolle und Pflichten des Betreuers, Organisation der Vermögensverwaltung und Gesundheitssorge und vieles mehr.

Eine Betreuung wird eingerichtet für Menschen, die ihre Angelegenheiten infolge von hohem Alter, Krankheit oder Behinderung nicht selbst regeln können. Handelt es sich hierbei um alleinstehende Menschen ohne Angehörige, so sucht der Betreuungsverein geeignete Frauen und Männer für diese verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Aufgabe.

Ehrenamtliche Betreuer erfahren professionelle Unterstützung durch den Betreuungsverein. Hier können sie sich individuell beraten lassen und im Erfahrungsaustausch mit anderen engagierten Betreuern neue Kontakte aufbauen. Der Betreuungsverein des Neckar-Odenwald-Kreises ist angewiesen auf Menschen, die sich für das Ehrenamt der gesetzlichen Betreuung interessieren. Eine gute Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit der Thematik bieten die Einführungslehrgänge ins Betreuungsrecht.

Die Veranstaltungen sind sowohl für Angehörige vorgesehen, welche zum gesetzlichen Betreuer bestellt sind, als auch für alle diejenigen, welche Interesse an einer ehrenamtlichen Betreuung haben.

Eine Einführungsveranstaltung findet statt am Samstag, den 26. 9. 2020, von 10.00 Uhr bis ca. 15.30 Uhr im Gebäude 6 des Landratsamtes in Mosbach, Scheffelstr. 3 (früheres Kreismedienzentrum).

Der zweite Einführungslehrgang findet statt am Samstag, den 17. 10. 2020, von 10.00 Uhr bis ca. 15.30 Uhr in der Volkshochschule Buchen, Kellereistraße 48. Die Teilnahme für ist für beide Veranstaltungen kostenlos. Um die zu diesen Zeitpunkten geltenden coronabedingten Hygienekonzepte umsetzen zu können, ist eine Anmeldung in der Geschäftsstelle notwendig: entweder unter der Rufnummer 06261 / 84-2523 oder per Fax: 06261 / 84-4770 oder per e-mail: betreuungs verein@neckar-odenwald-kreis.de.

VORWERK

Ihre offizielle Vertretung vor Ort in:
Seckach, Großeicholzheim, Bödigheim und Schlierstadt
Helena Freund
0160 - 5916477
06281 - 3669
– Kompetente Beratung
– Kostenloser Service-Check
– Unverbindlicher Test unserer Produkte

Hohe Qualität zu günstigen Preisen!
Neben einer Vielzahl an Neu- und Gebrauchtwagen erhalten sie bei uns alle Dienstleistungen eines KFZ-Betriebes
AutoAmend
Ihr kompetenter Partner rund ums Fahrzeug
Kochgrabenring 4
Schefflenz - Tel. 06293-451
www. auto-amend.com
Ihr vertragsfreier Partner für: VW Audi Skoda Seat

Bestattungshaus Volk
OSTERBURKEN
Efeu ist mehr als eine robuste Friedhofsbepflanzung.
Es symbolisiert Unsterblichkeit. Diese und mehr Bedeutungen der Blumen können Sie nachlesen:
www.bestattungshaus-volk.de
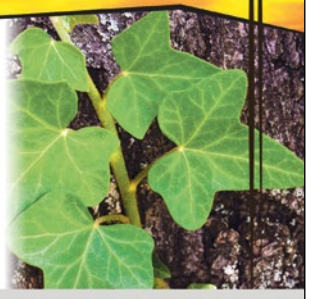
Wir sind an Ihrer Seite – einfühlsam und erfahren.
Alte Römerstr. 7 | 74706 Osterburken
Tel. 06291 1452

Holger Köhler
Bad · Heizung
Holger Köhler · Installateur- und Heizungsbaumeister
Unsere Leistungen für Sie: 24h-Notdienst
Kundendienst · Sanitär- und Heizungsinstallation
Badausstattung · Öl- Gas- Brennwerttechnik
Pellets – Holz – Solar · Wärmepumpen
Bergstraße 16 · 74743 Seckach
Telefon (0 62 92) 92 89 75 · Telefax (0 62 92) 92 89 82
E-Mail: mail@koehler-holger.de · Mobil (01 76) 32 53 69 10

HHH Hoffmann
Heizungsbau Haustechnik
Über 30 Jahre Meisterbetrieb
Fachbetrieb für erneuerbare Energie
● Öl - Gas ● Solar ● Holz-Pellets ● Wärmepumpen
● Wartungsarbeiten an technischen Heizungsanlagen
Stördienst rund um die Uhr
Bahnhofstr. 55 - 74743 Seckach - Tel. 06292-1725
Mobil 0174-9512181 - info@hhh-seckach.de

Nachruf

Wir bedanken uns bei Dir, lieber

Hans Philipp

für die vielen Jahre, die Du den ANV Zimmern als Gründungsmitglied, Vorstandsmitglied und zuletzt als Ehrenmitglied aktiv begleitet hast.

Auf Deine Zahlen konnte man sich immer hundertprozentig verlassen und auch bei allen anderen Belangen hast Du Dich lange Jahre engagiert eingebracht.

Wir denken an die Angehörigen und wünschen ihnen Kraft in dieser schweren Zeit des Abschiednehmens.

Wir werden Dich nicht vergessen.

Angel- und Naturfreundeverein Zimmern

Pizzeria La Calabrisella

Wettgasse 1 · 74743 Großeicholzheim

Telefon (0 62 93) 9 28 63 53

Dienstag–Freitag und Sonntag 11.00–14.00 Uhr

Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag

Angebot: **Pizza Junior** (30 cm) mit Salami, Vorderschinken, Mais, Spiegelei **6,50 €**

Pizza Spinat-Mozzarella · Pizza Lachs je 6,50 € (30 cm)

Frische Canneloni mit Fleisch oder mit Ricotta und Spinat **6,50 €**

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!

Metzgerei & Partyservice **Maurer** *mmmh... regional und lecker*

ANGEBOT

VOM 21.8. BIS 27.8.2020

Eingelegter **SAUERBRATEN** nach Hausfrauenart	100 g	**1,29 €**
Marinierte **SCHWEINEHALSSTEAKS**	100 g	**0,99 €**
Herzhaft deftiger **PIZZAFLEISCHKÄSE** auch in Aluformen zum Backen	100 g	**1,19 €**
JAGDWURST mit Pistazien	100 g	**1,19 €**
Feine, milde **GELBWURST** mit und ohne Kräutern	100 g	**1,09 €**
Fürs Vesper: **ZWIEBELMETTWURST**	100 g	**1,19 €**
GEFLÜGELSALAT	100 g	**1,19 €**

JEDEN DONNERSTAG RAUCHFRISCH

Bratwürste · Pfefferbeißer · Paprikabratwürste
Winzerstangen · Chilibeißer · Landjäger · Debrecziner
Bauländer Rauchpeitschen · Bierknacker · ital. Ringsalami

Rind von Schmitt, Osterburken · Schweine von Maurer, Feßbach

SPEISEPLAN vom 24.8.–28.8.2020 AUCH ZUM MITNEHMEN!

MO:	**SPAGHETTI BOLOGNESE** mit Blattsalat	5,99 €
DI:	**SCHNITZEL** mit Pommes und Salat/Kartoffelsalat	5,99 €
MI:	**HÄHNCHENBRUSTFILET** mit Kartoffelgratin und Brokkoli	5,99 €
DO:	**LINSEN** mit Spätzle und Saitenwürstle	5,99 €
FR:	**BURGUNDERBRATEN** mit Knödel	5,99 €

Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

HENN+BAUER

Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH

Ihr zuverlässiger Partner in Sachen grafischer **Gestaltung** und **Druck!**

Neugereut 2 · 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de
www.henn-bauer.de

- Flyer aller Art
- Plakate
- Prospekte
- Visitenkarten
- Briefpapier
- Briefhüllen
- SD-Sätze
- Formulare
- Blocks
- Imagebroschüren
- Programme
- Festschriften
- Bücher
- Vereinszeitungen
- Broschüren
- Trauerdrucksachen
- Gutscheine
- Diplomarbeiten
- Hochzeitskarten
- Hochzeitszeitungen
- Einladungen
- Eintrittskarten
- Mailings
- Aufkleber
- T-Shirts
- Autobeschriftungen
- Banner
- Fahnen

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

Die EDITION 2020.

Fahren Sie selbst eines der EDITION 20 Sondermodelle oder den elektrischen EQC dieses Wochenende Probe bei der Abenteuer-Golf Anlage Inputt in Mosbach.

Jetzt Probefahren*

Freitag, 21. August bis Sonntag 23. August, jeweils von 11-19 Uhr bei Inputt.

Steigen Sie ein uns lassen Sie sich von Experten alle Neuheiten erklären. Wir freuen uns auf Sie.

Die EDITION 20 Sondermodelle überzeugen mit sportlichem Design, großzügigen Ausstattungspaketen und attraktiven Konditionen. Erhältlich als: A-Klasse, A-Klasse Limousine, B-Klasse, CLA Coupé, CLA Shooting Brake und V-Klasse. Am besten, Sie „er-fahren“ es selbst.

*Selbstverständlich sorgen wir für die Einhaltung der entsprechenden Hygienevorschriften.

Autohaus Gramling

Autorisierter Mercedes-Benz und smart Verkauf und Service
Mosbach, Mosbacher Str. 68, Tel. 06261 / 636-117
Walldürn, Daimlerstr. 4, Tel. 06282 / 9218-0
www.mercedes-benz-gramling.de info@gramling-mercedes-benz.de

Dieses Angebot gibt Gummi.

Sichern Sie sich einen Jungen Stern inklusive Sommer- oder Winterkompletträdern.

- Bis zum 30.11.2020 erhalten Sie beim Kauf einer gebrauchten C- oder E-Klasse[1] einen Satz Sommer- oder Winterräder gratis dazu.
- 24 Monate Fahrzeuggarantie, 12 Monate Mobilitätsgarantie, 6 Monate Wartungsfreiheit (bis 7.500 km) und viele weitere Junge Sterne Vorteile[2].

Inklusive Gratissatz Räder

[1]Gültig für ausgewählte Modelle der C- und E-Klasse Limousine und T-Modell (W/S 205 und W/S 213).
[2]Die Garantiebedingungen finden Sie unter www.mercedes-benz.de/junge-sterne.

Anbieter: Daimler AG, Mercedesstraße 137, 70327 Stuttgart. Partner vor Ort

Autohaus Gramling

Autorisierter Mercedes-Benz und smart Verkauf u. Service
Mosbach, Mosbacher Str. 68, Tel. 06261 / 636-115
www.mercedes-benz-gramling.de
info@gramling-mercedes-benz.de

SUZUKI
Way of Life!

Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Suche Kraftfahrer Klasse CE für Werkverkehr zwecks Erweiterung des Fuhrparks. Wir bieten familiäres Klima, **gute Bezahlung** und einen **top gepflegten Fuhrpark. 1000 € Einstiegsprämie.**

Kontakt per Telefon 06265/8140
oder per E-Mail an schmieg@sls.ag
Facebook & Instagram: SLS Transport AG

Opel ASTRA Kombi GS-Line

1,5 Diesel 90 KW (122 PS) 9-Gang-Automatik, EZ 25.06.2020, 800 km, Navi, Klimaautomatik Sitz-/Lenkradheizung

~~34.925.-€~~
-1.x-16% Mwst. ~~29.337.-€~~
-2.x-16% Mwst. **24.640.-€**

Kraftstoffverbrauch in l/km: innerorts 5,4 l/100 km außerorts 3,6 l/100 km kombiniert 4,2 l/ 100 km CO2–Emmission komb. 112 g/km gemäß VO(EG) Nr. 715/2007 VO (EU) Nr. 2017/1153 und V=0 (EU) Nr. 2017/1151 Effizienzklasse A

Autohaus Nenninger
74706 Osterburken
Tel.:06291/8156 • info@auto-nenninger.de www.auto-nenninger.de